

01.05.2020

Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
06. Mai 2020

Stadt Bielefeld  
Bezirk Heepen  
Frau Nebel  
Salzufler Straße 13

33719 Bielefeld

**Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.01.2020**  
**Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße**  
**Ihre Antwort hierzu vom 20.2.2020**

Sehr geehrte Frau Nebel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.02.2020 und die darin enthaltene Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

Allerdings halte ich die Beantwortung meiner Fragen keinesfalls für ausreichend. Im Gegenteil.

**In der Zusatzfrage 1** hatte ich um die Höhe des LKW-Anteils auf der Grafenheider Straße im Bereich des Brückenbauwerks gebeten. Diese Frage kann entgegen Ihren Ausführungen m.E. sehr wohl mit einem normalen Straßenverkehrsansatz berechnet werden. Grundlage hierfür ist natürlich die Klärung der Frage, ob hierbei ein Gesamtgewicht von 2,8 t oder 3,5 t (**Zusatzfrage 2**) zugrunde gelegt wird. Dieses grundsätzliche Problem ist jedoch inzwischen gerichtlich geklärt worden, auch für die Stadt Bielefeld:

Lt. Urteilen des Verwaltungsgerichts Minden (2 K 7517/17, 2 K 8678/17, 2 K 8676/17), s.a. NW vom 1./2. Mai 2020 ist hierbei lt. 16. BImSchV, welche bekannterweise Rechtsnormcharakter hat, die Tonnagegrenze bei 2,8 Tonnen zu berechnen.

Angesichts dieser eindeutigen Grundlage bitte ich deshalb nunmehr um die Höhe des LKW-Anteils und auch um den Umrechnungsfaktor der LKW-Einheiten in PKW-Einheiten.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte mit Antrag vom 14.08.2008 (!) an die Stadt den Antrag gestellt, Verhandlungen über evtl. Veränderungen des Tunnels an der Grafenheider Straße

durch die DB zu erkunden. Natürlich mit der Zielsetzung, eine evtl. Verbreiterung oder sonstige Lösung für den Fuß-/Radverkehr zu erreichen. Hierbei wurden im Amt für Verkehr mit Sicherheit auch die Maße des Tunnelbaus ermittelt. Insofern dürften meine **Fragen 2-4** aus dem Fragenkatalog an die BZV Heepen somit problemlos zu beantworten sein, allerdings auch unter den Gesichtspunkten der nunmehr neuen Verkehrsregeln in Deutschland.

Was mich nun wirklich überrascht hat, war Ihre Beantwortung der **Frage 5**. Die Antwort dazu müssten Sie wahrscheinlich in den Sitzungsunterlagen der BZV Heepen aus den Monaten Oktober oder November 2019 finden, ich bin mir da nicht so sicher, aber ich habe diese Information mündlich erhalten und es dürfte für Sie sicher keine Schwierigkeiten bedeuten, mir eine rechtsverbindliche Antwort zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

/ /